



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 17. Dezember 2013

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 17. Dezember 2013**

Zur Woche

Preismoratorium für Arzneimittel wird befristet fortgesetzt

Das bis Jahresende geltende Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel wird zunächst befristet bis zum 31.3.2014 fortgesetzt. Das sieht ein Entwurf der Koalitionsfraktionen vor. Mit dem Preismoratorium steht den Krankenkassen seit dem 1. August 2010 dann ein Abschlag in Höhe der Preiserhöhung zu, wenn ein Hersteller den Abgabepreis eines Arzneimittels im Vergleich zum Preisstand am 1. August 2009 erhöht hat. Auf diesem Weg wird vermieden, dass die GKV im betreffenden Zeitraum durch Preiserhöhungen bei Arzneimitteln zusätzlich belastet wird.

Gesamtpaket zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen

Das mit separatem Gesetz bis Ende März 2014 befristete Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel wird danach nahtlos und bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt. Das sieht der Entwurf für ein entsprechendes Gesetzspaket der Koalitionsfraktionen vor. Gleichzeitig soll der Herstellerabschlag auf verschreibungspflichtige Arzneimittel ab dem Jahr 2014 von derzeit 16 auf 7 Prozent sinken. Bei den Herstellerabschlägen handelt es sich um einen prozentual festgelegten Rabatt, den die pharmazeutischen Unternehmen den gesetzlichen Krankenkassen im Sinne eines Mengen- bzw. Großabnehmerrabatts gewähren müssen. Geplant ist des Weiteren, den Bestandsmarktaufruf zu beenden. Der gesetzliche Auf-

trag hierfür ergibt sich aus dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG). Danach kann der Gemeinsame Bundesausschuss für zugelassene und im Verkehr befindliche Arzneimittel (Arzneimittel im Bestandsmarkt) eine Nutzenbewertung veranlassen. Mit der Fortführung des Preismoratoriums würden die Kassen pro Jahr um etwa 500 Millionen Euro entlastet

Keine Rentenbeitragssenkung

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2014 bleibt stabil auf 18,9 Prozent, der Beitrag in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 Prozent. Das sieht ein entsprechender Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor. Mit der Beibehaltung der Beitragssätze soll vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Kontinuität, Stabilität und Planungssicherheit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung garantiert werden. Da das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, werden die Beitragssätze für 2014 am 20. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt bekannt gegeben, um für die Beitragszahler (insbesondere die Arbeitgeber) Rechtssicherheit zur Beitragszahlung im Januar nächsten Jahres herzustellen.

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll fortgeführt werden

In 2./3. Lesung behandelt wird der Gesetzentwurf für einen „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm ‚Europa für Bürgerinnen und Bürger‘ für den Zeitraum 2014-2020“. Dem Entwurf zufolge will die Bundesregierung der Verordnung des Europäischen Rates für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zustimmen. Im Rahmen des bisherigen Programms werden Kommunen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Stiftungen, Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert. Sie sollen zur Stärkung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beitragen. Inhaltliche Schwerpunkte des neuen Programmzeitraums von 2014 bis 2020 sollen die Themen „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ sein. Finanziert wird das EU-Programm aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union.